

4 Zusammenfassung

Das Vorhabensgebiet liegt zum Teil in den Natura 2000-Gebieten „Östlicher Großer Heuberg (FFH-Gebiet Nr. 7819-341) und „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441).

Grundsätzlich dürfen gemäß § 34 BNatSchG von Planvorhaben im Umfeld von Natura 2000-Gebieten keine erheblichen Störungen und Beeinträchtigungen für die betreffenden Lebensraumtypen und Arten ausgehen. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen liegen vor, wenn einzelne Faktoren des biotischen und abiotischen Wirkungsgefüges derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden.

Die Natura 2000-Vorprüfung für die beiden Gebiete in der näheren Umgebung ergab, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Entsprechend ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

5 Literatur

- Burmeister, J. (2004): Zur Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (LANA - Empfehlungen). Natur und Recht H. 5.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L: 103:1-6.
- Der Rat der Europäischen Union (1997): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997.
- Der Rat der Europäischen Union (1997): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L: 305: 42-65.
- EK (Europäische Kommission) (2007a): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007. 96 S.
- EK (Europäische Kommission) (2007b): Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der 'Habitat-Richtlinie' 92/43/EWG. 33 S.
- EU (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007. 88 p.
- EU (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.